

AZ: 70.2

Drucksache Nr.: 1389/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	07.02.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Bekämpfung von Wildkraut

A n t r a g:

Der Bekämpfung von Wildkraut mit Pflanzenschutzmitteln in den ausgewiesenen Bereichen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bezifferbare Einsparungen

Begründung:

Die Bekämpfung von Wildkraut (vor allem Überwuchs zwischen Platten oder Mosaiksteinen auf Geh- und Radwegen) zählt zu den Aufgaben der Straßenreinigung im Technischen Betriebszentrum (TBZ). Dies dient sowohl dem optischen Erscheinungsbild der Straßen als auch der Vorbeugung von Unfällen und dem Bestandsschutz der Wege, da z.B. durch Wildkraut die Platten oder Steine hochgedrückt werden. Die Aufgabe wird sowohl maschinell als auch manuell mit Hilfe von Drahtbürsten erledigt. Die Wurzeln der Wildkräuter werden nicht beseitigt. Der Reinigungserfolg beschränkt sich daher - abhängig von der Witterung - auf wenige Wochen. Andere Verfahren wie das Erhitzen der Wildkräuter mit Gasbrennern oder das Aufbringen einer Zuckerlösung haben keinen dauerhaften Erfolg und sind wirtschaftlich nicht zu vertreten. Das Spritzen von Herbiziden verbietet sich - auch nach Abstimmung mit dem Fachausschuss - aus ökologischen Gründen.

Nun zeigt sich jedoch, dass bei der mechanischen Bekämpfung mit Drahtbürsten Sand aus den Fugen raus gefegt und die Oberfläche der Platten leicht geschädigt wird. Dies macht sich insbesondere auf den schwach frequentierten Wegen in den Gewerbegebieten bemerkbar. Bei älteren Wegen mit in Mosaikpflaster ausgeführten Randstreifen ist eine maschinelle Bearbeitung nicht möglich, da bei der Bearbeitung einzelne Steine aus dem Pflaster herausgeschleudert werden können. Der Aufwand zur Pflege dieser Wege ist entsprechend hoch und bindet Kräfte, die an anderer Stelle fehlen.

Da die oben beschriebene Problematik nicht auf Neumünster begrenzt ist, wurde speziell für solche Wege ein neues System zum Aufbringen von Pflanzenschutzmitteln entwickelt. Das Herbizid wird nicht auf die Fläche aufgesprüht, sondern mit einer Schaumstoffwalze auf die Wildkräuter aufgestrichen (Streichverfahren). Als Wirkstoff im Herbizid wird Glyphosat verwendet. Durch den Einsatz des Streichverfahrens wird die Verbringung von Pflanzenschutzmitteln in Fließgewässer oder in das Grundwasser ausgeschlossen. Dieses Verfahren wird auch von den zuständigen Behörden anerkannt. Eine Genehmigung für die im Anhang genannten Straßen zum Einsatz eines Herbizides mit dem oben beschriebenen Verfahren durch das Amt für ländliche Räume liegt dem TBZ für das Jahr 2008 vor.

Es wird empfohlen, das o.g. Verfahren auf die in der Anlage genannten Straßen anzuwenden.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

Liste der Straßen